



SVLT ZÜRICH

Schweizerischer Verband für Landtechnik Zürich



Fachstelle Landtechnik und Unfallverhütung
Fachstelle Pflanzenschutz

Pflanzenschutzspritzen

Spülwassertank ab 2011 für ÖLN obligatorisch

**Wichtige
Information**

**Pflanzenschutzgeräte
ohne Spülwasserbehälter
sind ab 2011 nicht mehr
zur Prüfung zugelassen!**

Pflanzenschutzspritzen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 350 Litern müssen mit einem Spülwassertank für die Reinigung von Pumpe, Filter, Leitungen und Düsen ausgerüstet sein.

Das Volumen des Spülwassertanks muss mindestens 10 % der Fassung des Brühtanks der Feldspritze sowie der Sprühgeräte für den Obst- und Weinbau betragen.

**Mobile Bidons auf dem
Traktor gelten nicht als
Spülwassertank.**

Anbauvorschrift: Der Spülwassertank ist fix an das Gerät (Traktor oder Spritze) aufzubauen und muss mit dem Brühtank verbunden sein (Frontanbau des Spülwassertanks ist möglich).